

A N F R A G E von André Bender (SVP, Oberengstringen) und Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)

betreffend Anhörung der Gemeinden gemäss kantonaler Signalisationsverordnung (KSigV) bei Verkehrsanordnungen durch die Stadt Zürich

Mittels Dosiersystem regelt die Stadt Zürich den in die Stadt einfahrenden MIV, um eine Überlastung der Knoten innerhalb der Stadt zu verhindern. Durch diese Dosiersysteme verlagert sich der Stau in die Agglomerationen und die entsprechenden Agglomerationsgemeinden werden mit dem Verkehr geflutet. Oftmals entsteht der Eindruck, dass durch die Dosiersysteme mehr Fahrzeuge als notwendig an der Einfahrt in die Stadt gehindert werden, obwohl das Strassennetz mehr Fahrzeuge bewältigen könnte. Gemäss § 4 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) ist bei Verkehrsanordnungen, welche Auswirkungen auf andere Gemeinden haben, von den betroffenen Gemeinden eine Stellungnahme einzuholen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei der Installation von Dosierungsanlagen um eine Verkehrsanordnung gemäss Strassengesetz (StrG)? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist die Stadt Zürich trotz der autonomen Umsetzung von Verkehrsanordnungen gemäss StrG verpflichtet, die betroffenen Gemeinden gemäss KSigV anzuhören? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie stellt sich der Kanton zum weit verbreiteten Eindruck, dass der MIV bei der Einfahrt in die Stadt Zürich mehr behindert wird, als es der flüssige Verkehrsfluss innerhalb der Stadt benötigen würde?
4. Wer bestimmt die Anzahl Fahrzeuge, welche durch das Dosiersystem in die Stadt Zürich eingelassen werden?
5. Wird der Kanton durch die Stadt Zürich vor der Umsetzung von Dosierungsanlagen informiert und kann der Kanton seine Anliegen einbringen?
6. Werden die betroffenen Gemeinden durch die Stadt Zürich vor der Installation von Dosierungsanlagen angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wird der Kanton bezüglich der Anzahl Fahrzeuge, welche in das System der Stadt eingelassen werden, durch die Stadt angehört? Hat der Kanton Einfluss auf diese Anzahl? Wenn nein, warum nicht?
8. Wer bestimmt die in die Stadt einzulassende Fahrzeugmenge?

André Bender
Yiea Wey Te